

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **42 (1897)**

Heft 46

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 46

Erscheint jeden Samstag.

13. November.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Über hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen. I — Vom Zählen und Rechnen der Naturvölker. II. — Glarner Lehrerkonferenz. I. — Ein stenographischer Fortschritt. — Schulnachrichten.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Samstag, den 13. Nov., abends 4 Uhr im Grossmünsterschulhaus. (Männerchöre!)

Sonntag, den 14. Nov., abends 5^{1/2} Uhr.
Wiederholung der „Vier Jahreszeiten“ („Herbst“ und „Winter“) im **Gratis-Volkskonzert, Tonhalle Vollzählig!**
Der Vorstand.

Schulverein „Seerücken“. Donnerstag, 18. Nov., nachm. halb 3 Uhr, im Gemeindehaus und nachher in der „Sonne“ zu „Hüttweilen“. Tr.: 1. Probelektion von Hrn. Verwalter Haas in Herdern, über die Einführung in die Landkarte mit der 3. Klasse. 2. Einleitendes Votum zum method. Geographieunterricht von Hrn. Lehrer Nägeli in Hüttweilen.

Freiwillige Schulsynode von Basel-Stadt. Allg. Versammlung 16. Nov. 1897, morgens 9 Uhr, im Bernoullianum. Haupttrakt.: 1. Der Geschichtsunterricht in der Volksschule. Ref.: Hr. Dr. Luginbühl; Korref.: Hr. Sek.-Lehrer Rohner in Riehen. 2. Jahresrechnung und „Lehrergesangverein“. Ref.: Hr. Dr. Wetterwald. 3. Die Bestrafung der Schüler wegen polizeilicher Vergehen. Ref.: Hr. Gerichtspräsident Dr. H. Völlmy. Den Verhandlungen folgt um halb 6 Uhr ein gemeinschaftliches Abendessen in der grossen Halle der Brauerei zum Kardinal.

Herbstkonferenz Seebezirk St. Gallen. 15. Nov. 1897, 9^{1/2} Uhr, in Rapperswil. Tr.: 1. Ref. von Hr. Schmuki, Rueterswil. „Die Konzentration des Unterrichtes.“ Korref.: Hr. Blöchliger, Goldingen. 2. Bericht des Vorstandes betreff eines im Frühling abzuhaltenden Turnkurses, an welchem die Lehrer des Seebezirkes und von Gaster teilzunehmen gedenken.

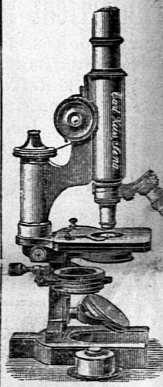
F. HELBIGE & CO., BASEL

Vorteilhafteste Bezugsquelle

für alle

Instrumente, Gerätschaften

und Bedarfsartikel zum
wiss. Unterricht und zur Pflege der
Naturwissenschaften.



Eigene Glasbläserei

Fabrikation von

Deckgläsern und
Objektträgern

sowie von

Kartonnagen für Mikroskopie etc.

Letzte Neuheit:

Gesetzl. geschützte Mappe mit gefensternten Deckeln
und Verschluss für mikr. Präparate.

Man verlange überall:

Herz's schmackhafte, kräftige Suppenrollen, ermüden nie,
Herz's Nervin, vorzüglichste Kraftwürze zur augenblicklichen
Herstellung von erquickender Fleischbrühe und zur Ver-
besserung der Speisen.

Herz's Haferflocken, Rizena, Céréaline, Weizena, Suppenein-
lagen und Kindermehle zur Bereitung wohlschmeckendster
Suppen und Speisen. [O V 312]

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen.

Adler Herbst-Anzug nach Mass franko
Fr. 46. 50. — Stoffmuster
und Massanleitung gratis.
[O V 513]

Hermann Scherrer, Kameelhof, St. Gallen.

Erste schweizerische
Theater- und Masken-
Costumes-Fabrik

Verleih-Institut

J. Louis Kaiser
Basel,

14 Greifengasse — Utengasse 21
Telephon: 1258

Telegramm-Adresse: **Kostümkaiser**

empfeilt sein anerkannt leistungs-
fähigstes und reichhaltigstes Institut
den Tit. Vereinen, Gesellschaften
und Schulen, sowie Privaten zur
gefl. Benutzung bei Theater-Auffüh-
rungen, lebenden u. Marmorbildern,
Fest- und Karnevals-Umzügen, so-
wie zu Maskenbällen und turner-
ischen Aufführungen, unter Zusiche-
rung flotter und billigster Bedienung.
Steter Eingang aller Neuheiten.

Prompte und gewissenhafte
Bedienung bei billigsten
Mietpreisen.

Prima geruchloses

Salon - Bengalfeuer
in allen Farben.

Theater-Leihbibliothek

1000 Bände [O V 386]

Permanente

Musterausstellung.

Spezifizierte Kataloge und Preis-
courante gratis und franko.

Schweizer Seide

ist die beste!

Verlangen Sie Proben unserer Neuheiten in schwarz, weiss oder farbig,
von 65 Cts. bis Fr. 18. 50 per Meter.

Spezialität: Neueste Seidenstoffe, für Gesellschafts-, Ball- und
Strassen-Kleider, Brauttoiletten.

Direkter Verkauf an Private.

Wir senden die gewählten Seidenstoffe portofrei in die Wohnung in
jedem beliebigen Quantum. [O V 523]

Schweizer & Co., Luzern,

Seidenstoff-Export.

Leibrenten

Leibrenten können gegen eine Bareinlage oder gegen Abtretung von Wertpapieren, Staatspapieren, Gütern, Hypothekartiteln u. erworben werden.

Alter beim Eintritt	Kapitaleinlage für eine jährliche Rente von 100 Fr.	Alter beim Eintritt	Für eine Einlage von 1000 Fr. beträgt die jährliche Rente
50	1461.95	50	68.40
55	1290.15	55	77.51
60	1108.80	60	90.19
65	923.83	65	108.25
70	776.77	70	128.74

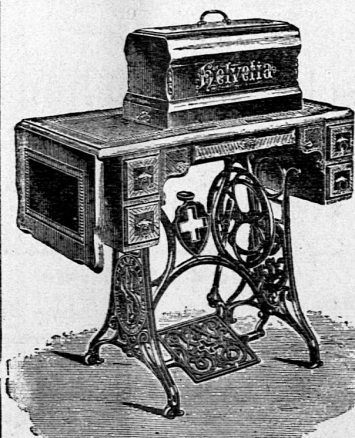
Die neuen Tarife und Prospekte und die Rechenschaftsberichte sind kostenlos zu beziehen bei jeder Agentur, sowie bei der Direktion der

Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt

[O V 391] (O F 2650)

in Zürich.

Einheimische Industrie Schweizerische Nähmaschinen-Fabrik Luzern



Helvetia-Nähmaschinen

für Familien und Gewerbe

Einfach, dauerhaft, leichtgehend, praktisch.

— Billige Preise. —

Unsere Maschinen sind nur aus vorzüglichen Rohmaterialien erstellt und sorgfältig justirt.

Genf 1896: **Silberne Medaille.**

Überall tüchtige Vertreter gesucht.

Der Sprachunterricht für das IV.-VI. Schuljahr.

Sprachübungen im Anschluss an das obligatorische zürcherische Lesebuch von A. Lüthi, bearbeitet von **Mitgliedern der meth.-pädag. Sektion des Lehrervereins der Stadt Zürich** I., II. und III. Heft, IV., V. und VI. Schuljahr. Preis des Heftes 80 Cts. Jedes Heft ist einzeln käuflich. Ansichtsendungen zu Diensten. Bei fester Bestellung genügt Einsendung des Betrages in Marken, worauf **Franco-Zusendung** erfolgt. Sich zu wenden an

J. Winteler, Lehrer, Zürich-Oberstrass.

Empfohlene Lehrmittel.

MEINHOLDS Bilder für den Anschauungs-Unterricht. 4 Lief. zu 5 Blatt. Jede Lief. oder 5 Blatt nach Wahl 5 Mk.; einzeln: Blatt Mk. 1.20.

Wandbilder für den Unterricht in der Zoologie. 18 Lief. zu 5 Blatt. Jede Lief. oder 5 Blatt nach Wahl 5 Mk.; einzeln: Blatt Mk. 1.20.

Fiedler & Hölemann, Anatomische Wandtafeln für den Schulunterricht. 8. Aufl. 4 einzelne und 1 Doppeltafel in Farbendruck. 10 Mk. auf Leinwand gespannt und mit Stäben 18 Mk. Klika, Schematische Darstellung des menschlichen Körpers. 4 Tafeln 5 Mk.

— *Illustrierte Kataloge und Prospekte auf Verlangen postfrei.* —

Verlag von **C. C. Meinhold & Söhne, Dresden.**



Spielwaren

Spezialität

FRANZ CARL WEBER

62 Mittlere Bahnhofstrasse 62
(O F 3539) [O V 532] **ZÜRICH.**

Redeker & Hennis. Nürnberg

Künstlerfarben und Farbkasten-Fabrik
Feinste Aquarellfarben in Stücken, Tuben, Näpfchen.
Farbkasten in Holz oder Blech,
für ganze Klassen passend.

Tiefschwarze flüssige chinesische Tuschen
und farbige Auszichtsuschen,
garantirt echt und wasserfest.

Die Herren Zeichenlehrern stehen Proben gratis zur Verfügung.

Für Fortbildungsschulen allseitig bewährt! Lehrmittel von F. Nager, Lehrer und pädag. Experte, Altdorf.

- a) **Übungsstoff für Fortbildungsschulen** (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). Neue, dritte, vermehrte Auflage. 218 Seiten. Einzelpreis geb. 80 Rp.
- b) **Aufgaben im schriftlichen Rechnen** bei den Rekrutenprüfungen. 10. Auflage. Einzelpreis 40 Rp.
- c) **Aufgaben im mündlichen Rechnen** bei den Rekrutenprüfungen. 3. Auflage. Einzelpreis 40 Rp.

[O V 587] Verlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf.

Vereinsfahnen und Hausflaggen:

Hannover'sche Fahnenfabrik Franz Reinecke, [O V 525]
Hannover, Heinrichstrasse Nr. 14.

ATLAS

Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft
zu Ludwigshafen a. Rh.

[O V 545]

Garantie-Kapital:
10 Millionen Mark.

Hiervon bar eingezahlt: 2 1/2 Millionen Mark.

Die Gesellschaft zeichnet sich aus durch:

1. liberale Bedingungen

z. B. Unanfechtbarkeit einjähriger Policen,

2. neue Policen

z. B. **Risiko-** (Umtausch-) **Policen** mit sehr billigen Anfangs-Einzahlungen: ein 30-jähriger zahlt z. B. in den ersten 10 Jahren für 10,000 Mark Versicherungssumme jährlich 134 Mark ein.

Diese Versicherungsform kann

entweder als **temporäre** (nach einer beliebigen Reihe von Jahren **aufhörende**) Versicherung benutzt, oder jederzeit — ohne neue ärztliche Untersuchung — gegen irgend eine andere Police **umgetauscht** werden.

3. Leibrenten-Versicherungen

mit beliebigem Beginn des Rentenbezuges.

4. Die Sparversicherungen für Kinder

gewährleisten entweder ein **Kapital** oder an Stelle desselben eine **zeitweise Rente** (Erziehungsrente) oder eine **lebens-längliche Rente**.

Zuverlässige Lokal-Vertreter überall auf Grund von guten Provisions-Verträgen gesucht, auch größere Bezirke sind noch zu vergeben.

General-Repräsentanz für die Schweiz:

J. Walther & Cie. in Zürich, Usterstrasse 1.

Ernstes und Heiteres.

H. R. Rüegg und J. K. Sieber.

(Eine Episode aus den Vierziger Jahren.)

Als Ende März 1845 aus Aargau, Solothurn und Bern die Freischaren über die Grenze schritten, wanderte der einund-zwanzigjährige Schulmeister H. R. Rüegg von Stocken (Kanton Zürich) nach Murten, um dort einen friedlichen Wettkampf — eine Probelektion behufs Erwerbung einer Lehrstelle an der dortigen Stadtschule zu bestehen. In Zürich bestieg er im Posthof den Wagen, der über Aarau nach Bern bestimmt war. Kaum sass er drinnen, so gesellte sich ein lieber, etwas älterer Freund, Sekundarlehrer Sieber von Wetzikon, (der nachmalige Regierungsrat und Erziehungsdirektor des Kantons Zürich) zu ihm.

„Wohin?“ — „Nach Aarau.“

„Und du?“ — „Ich auch!“

Und fort ging's über Baden unter mancherlei Gesprächen von den Dingen, die eben im Vaterlande sich abspielten und von persönlichen Kämpfen und bitteren Erfahrungen, die jeder zu Hause für sich bestanden hatte. Aarau war erreicht. Man sollte sich trennen.

„Wohin willst du denn weiter?“ — Nach Zofingen.“ — „Ich auch!“

Und weiter zog die Postkutsche die grosse Landstrasse den Aargau hinauf. Zu Zofingen war wieder Pferdewechsel. Der kurze Halt sollte nun dem Abschied gewidmet sein.

„Und wohin nun, mein Freund, gedenkst du weiter zu reisen?“ — „Nach Bern.“ — „Ich auch!“

Diesmal aber schaute jeder den andern mit prüfendem Auge an, bis von der Zunge das lösende Wort sich fand: „Am Ende reisen wir gar nach dem nämlichen Orte, nicht nur nach Bern, sondern gleich noch weiter. Ich wenigstens gedenke es zu tun!“ — „Ich auch — nach Murten geht's morgen früh.“ — „Nach Murten reise ich auch! Da sind wir am Ende gar Bewerber um die gleiche Stelle?“ — „Um die ausgeschriebene Schulstelle — gewiss!“

Und nun bezogen sie in Bern dasselbe Quartier im „Distelzwang“. In der Morgenfrühe reisten sie gen Murten und erwoogen dabei gemeinsam und jeder im stillen für sich die Aussichten ihrer Bewerbung. Ob wohl noch andere einberufen seien? Ob wohl die Prüfung eine wissenschaftliche Fachleistung, oder eine praktische Probelektion oder gar beides von ihnen verlangen werde? Wer von beiden eigentlich die Stelle nötiger hätte, Sieber, der von seiner Stelle in aller Form abgesetzt worden war, oder Rüegg, der der seinigen noch sicher sein durfte? —

Die Prüfung war vorbei. Die beiden Kämpen hatten sich trefflich ausgewiesen, alle andern Bewerber aus dem Felde geschlagen und Anerkennung genossen. Rüeggs Vortrag über

(Fortsetzung Seite 183)

Über hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen.

St. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass die Summe der Wohlfahrt in Gemeinde und Staat so ziemlich zur einen Hälfte von der Art der Hausführung — im weitesten Sinne des Wortes — bedingt wird. Und da diese letztere, in ihrer Vollendung wenigstens, eine lange Reihe von mannigfaltigen Kenntnissen und Fähigkeiten voraussetzt, die hier so wenig, als auf irgend einem andern Gebiete, ohne Lehre und richtige Übung gewonnen werden, so ist ein geregelter hauswirtschaftlicher Unterricht für Mädchen ein Postulat, dem auf dem ganzen Gebiete der Volkswirtschaft nur wenige an Bedeutung vorangehen dürften. Bildet tüchtige Hausfrauen, und Ihr habt Aussicht, nicht nur ebensoviele, sondern ein Multipulum von segensreichen Existenzen zu schaffen!

Man kann zweierlei hiegegen einwenden. Die ganze Tüchtigkeit der Hausfrau ist weit mehr Sache der natürlichen Begabung und des Charakters, als Resultat eines Unterrichts, wird gesagt, und weiter wird betont, dass die Mutter die natürliche Lehrerin der zukünftigen Hausfrau sei. Gewiss, wir sehen da und dort gediegenstes Walten in Zimmer, Küche, Keller und Garten, ohne dass ein hauswirtschaftlicher Unterricht vorausgegangen wäre, lediglich infolge jenes natürlichen Taktes, der fast instinktiv das Richtige ergreift, oder auf Grund von Beispiel und Lehre im Elternhause. Aber diese natürliche oder durch unmittelbares Beispiel erworbene Tüchtigkeit in der Führung des Hauswesens erscheint bei genauerem Zusehen einer erheblichen Steigerung fähig, die nur durch systematisches Eindringen in das Wesen der Haushaltungsgeschäfte und die Gesetze, auf die sie sich zu gründen haben, erworben werden kann. Die rein auf eigene Erfahrung gegründete Hausführung ist in unsern Tagen so wenig mehr das Beste und reicht so wenig mehr aus, als ein landwirtschaftlicher Betrieb ohne einige Kenntnisse in den Tatsachen und Gesetzen, auf die sich die rationelle Bodenkultur gründet. Dazu kommt, dass die wenigsten Mütter die Qualität und zugleich Musse und Lust haben, ihren heranwachsenden Töchtern nach allen Richtungen des Hauswesens Vorbild und Lehrmeisterin zu sein. Wo dies aus ökonomischen Gründen am meisten not täte, d. h. in den untersten Volksschichten, fehlen die Bedingungen bei der Mutter vielleicht am häufigsten. In den bessern Kreisen werden die Töchter fast regelmässig zu vornehm, haben vor Schulaufgaben, Klavier- und Tanzstunden nicht Zeit und Lust, sich um Hausgeschäfte zu kümmern, und gerade die tüchtigsten und arbeitsamsten Mütter sehen wir gar oft in verkehrter Zärtlichkeit ihre Töchter gefessentlich von Küche, Kammer, Keller und Estrich fernhalten. Wo freilich in solcher Weise das Haus nicht einmal eine allgemeine Grundlage, ein gewisses Interesse und einige elementare Kenntnisse und Handgriffe vermittelt hat, da wird auch ein Haushaltungskurs von wenigen Monaten nicht viel erreichen. Das Fundament aller Erziehung und speziell der hauswirtschaftlichen Erziehung der Mädchen

ist für ein und allemal Sache des Hauses, der Mutter, und wenn wir hier einem speziellen hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen das Wort reden, so geschieht es keineswegs in der Erwartung, dass dieser *für sich allein* vollendete Hausfrauen heranzubilden im stande sein werde, sondern lediglich in dem Sinne, dass er erweitere, ergänze und vertiefe, was das Mädchen unter normalen Verhältnissen im Hause unter den Augen der Mutter gelernt hat. Wenn die da und dort im Lande herum eingerichteten und von Jahr zu Jahr sich mehrenden Koch- und Haushaltungskurse schliesslich dahin führen sollten, dass unsere Mütter im Hinblick auf die Aussicht, ihre Töchter später an solchen Kursen teilnehmen lassen zu können, es in Zukunft noch häufiger, als bisher, versäumen würden, dieselben so frühzeitig als möglich zu den verschiedensten Haushaltungsgeschäften heranzuziehen, dann wäre es zweckmässig, jene Kurse für einweilen zu ersetzen durch solche für die Mütter, mit dem Zwecke, diese über Umfang und Bedeutung ihrer Pflichten gegenüber ihren Töchtern aufzuklären.

Die hohe Bedeutung des hauswirtschaftlichen Unterrichts für Mädchen wird gegenwärtig immer allgemeiner gewürdigt, und die Wertschätzung derselben wird noch gewaltige Fortschritte machen. Bereits unterstützt der Bund dahingehende Bestrebungen; eine Reihe von Kantonen tut dasselbe, und andere werden folgen. Nun haben wir aber mehrfach und zwar zumeist aus Kreisen gemeinnütziger Frauenvereine die Ansicht aussprechen hören, solche Kurse seien ja recht und gut; aber weit wichtiger und erspriesslicher als sie sei die *allgemeine Einführung der Haushaltungskunde als obligatorisches Unterrichtsfach für Mädchen der Volksschule*. Z. B. am letztjährigen Frauenkongress in Genf wurde ein dahinzielendes Postulat mit vielem Beifall aufgenommen. Diese Frage ist einer nähern Prüfung wohl wert.

Richtig ist zunächst, dass, falls mit einigen in den letzten Jahreskurs der Volksschule eingefügten wöchentlichen Schulstunden ohne empfindliche Schädigung anderer Interessen annähernd das nämliche Resultat erreicht werden könnte, wie in besondern Extrakursen nach absolvirter Schulzeit, dieser Ausweg eine Reihe von Vorteilen zu bieten vermöchte. Gemeinden, Staat und Private hätten keine nennenswerten Mehrausgaben. Die Wohltat dieses Unterrichts würde weit rascher, als durch besondere Kurse, in die breitesten Volksschichten zu dringen vermögen. Und endlich: es würde dem Umstande Rechnung getragen, dass eine grosse Zahl von unsern der Schulpflicht entwachsenen Mädchen genötigt ist, sofort nach Verdienst zu suchen. Was dürfte man sich aber von einem solchen hauswirtschaftlichen Unterricht in der Volksschule versprechen? Vor allem dies, dass unsere Mädchen, die ohnehin schon durch den Handarbeitsunterricht wöchentlich 4—6 Stunden des gewöhnlichen Unterrichts verlieren, dem letzteren noch weitere 4—6 Wochenstunden entzogen werden müssten, wenn man sie nicht, was sich auch in keiner Richtung rechtfertigen liesse, weit stärker, als die Knaben, belasten

will. Von welchen Schulstunden könnte man nun die Mädchen am ehesten dispensieren? Die Volksschule hat als allgemeine elementare Bildungsanstalt nur solche Lehrpläne in sich aufgenommen, welche ohne Rücksicht auf spätere Lebensstellung und auf die Geschlechter wünschenswert, ja notwendig, erscheinen. Die Lehrpläne der Primar- und selbst der meisten Sekundarschulen weisen kaum ein einziges Teilpensum auf, von dem man mit hinlänglichen Gründen die Mädchen dispensieren könnte, wenn man nicht, in direktem Gegensatz zu einer immer mächtiger und allgemeiner werdenden, übrigens vollberechtigten Strömung der Gegenwart, die allgemeine Elementarbildung des weiblichen Geschlechts gegenüber derjenigen des männlichen verkürzen will. Auf der einen Seite die möglichste Gleichstellung der Geschlechter verfechten und für Mehrung der Frauenrechte eintreten, und auf der andern verlangen, dass ein Teil derjenigen Zeit, welche beim männlichen Geschlecht lediglich der allgemein menschlichen Ausbildung gewidmet wird, in bezug auf das weibliche bereits für die Berufsbildung — denn unter diese Rubrik fällt zweifelsohne der hauswirtschaftliche Unterricht — in Anspruch genommen werde, ist ein Widerspruch, der nur in völlig unklarer Auffassung des Wesens und der Aufgaben der allgemeinen Volksschule im Gegensatz zu beruflichen Bildungsanstalten seinen Grund haben kann.

Aber abgesehen davon, dass die Mädchen so gut wie die Knaben die ganze dem schulpflichtigen Alter zugewiesene Unterrichtszeit für ihre allgemeine Ausbildung voll und nötig haben, wird sich fragen, ob nicht der Volksschule die notwendigen Bedingungen für Erteilung eines gesegneten hauswirtschaftlichen Unterrichts überhaupt fehlen. Das eine ist sicher, dass derselbe ein wenigstens oberflächliches Vertrautsein mit hundert Dingen und Vorkommnissen des Haushaltes voraussetzt, wenn er bei den Schülerinnen lebendiges Interesse finden soll. Und weiter ist zu betonen, dass viele seiner Materien eine bedeutende Reife des Urteils und des Auffassungsvermögens beanspruchen. Ähnlich, wie man in Geschichte und Geographie wohl gelegentlich mit Vorteil verfassungkundliche Materien in die Besprechung hereinziehen, aber auf der Volksschulstufe auf einen systematischen Unterricht in Verfassungkunde für ein und allemal verzichten müssen, weil die Zöglinge noch nicht reif genug sind und weil ihre Erfahrung ihnen noch nicht hinlängliche Anhaltspunkte zur Erfassung des fremden Stoffes zu bieten vermag, in gleicher Weise wird es sich empfehlen, gelegentlich gegenüber 13—14-jährigen Schülerinnen in Physik, Botanik, Anthropologie, Zoologie, Mineralogie und Chemie (wo solche vorkommt), in zweiter Linie auch etwa in Rechnen, Buchhaltung und Sprache hauswirtschaftliche Materien herbeizuziehen, während man auf systematische Stoffbehandlung aus ähnlichen und andern Gründen wie dort verzichten muss.

Dieser Verzicht rechtfertigt sich noch aus einem dritten Grunde. Ein Unterricht, der, wie der hauswirtschaftliche, darauf ausgeht, rein praktische Qualitäten zu bilden oder zu fördern, setzt eine innige Verbindung mit

praktischer Tätigkeit voraus. Reine Theorie erzielt hier sicherlich noch weniger, als reine Praxis ohne Theorie. Soll also hauswirtschaftlicher Unterricht segensreich für die allgemeine Hausführung werden, so muss ihm entweder die entsprechende praktische Betätigung vorausgegangen sein, so dass er ein allgemein vorhandenes Erfahrungsmaterial zu sichten, unter einheitliche Gesichtspunkte zu stellen und zu begründen hat, oder, was noch besser ist, übrigens jenes nicht ausschliesst, er muss sich derart mit der Praxis verbinden, dass diese als unmittelbare Anwendung der Theorie erscheint. Der Volksschule stünde nun aber weder die eine, noch die andere Art der Verbindung von Theorie und Praxis in hinlänglichem Masse zur Verfügung, so dass sie im wesentlichen auf leere Theorie angewiesen bliebe. Kochen, Wäschen, Heizen, Desinfizieren, Plätten, Konservieren, Behandlung der Kleider, der Zimmerböden, der Möbel, der Metalle u. s. w. sind als praktische Tätigkeiten ihrer Natur nach von der Volksschule grösstenteils ausgeschlossen und ohne Beeinträchtigung des allgemeinen, elementaren (nicht beruflichen) Charakters der Volksschule schlechterdings niemals in der für Unterrichtszwecke notwendigen systematischen Betriebsweise einzuführen. Und andererseits sind die Erfahrungen von 12- bis 14-jährigen Mädchen in diesen Dingen viel zu ungleich, lückenhafte und unreife, als dass auf sie ein Unterricht aufgebaut werden könnte mit der Aufgabe, zu erklären und zu begründen, wie es gemacht werden soll. (Forts. f.)

Vom Zählen und Rechnen der Naturvölker.

II.

Auf der zweiten Stufe stehen diejenigen Völker, die sich ihren Zahlenraum bis zwanzig ausgedehnt haben. Millionen von Menschen haben bei dieser in unserem Organismus begründeten, natürlichen Grenze Halt gemacht; aber auch auf dieser zweiten Stufe ist der Mensch beim Zählen noch an Gegenstände gebunden. Wenn die Vaineger im Norden von Liberia zählen, sagt Dr. Kölle, so betasten sie zuerst die Finger der linken Hand, mit dem kleinen Finger beginnend, hierauf diejenigen der rechten, und schliesslich gehen sie über zu den Zehen. Bei der bekannten Vorliebe und Neigung der Neger zum Sitzen ist dies ein gegebenes Verfahren. Ähnlich machen es nach Junker die Barmbo im Uellegebiet. Zehn wird durch Ausstrecken der Hände, fünfzehn durch Erfassen des linken Beines oder Fusses, je nachdem sie stehen oder sitzen und zwanzig durch Betasten beider Schenkel demonstriert. Die dazwischen liegenden Zahlen werden durch pantomimische Andeutung der Grundzahl und Hinzufügung des Mangelnden in Fingern der linken Hand, die mit der rechten erfasst werden, angedeutet. Was von den Naturvölkern der alten Welt gilt, hat auch Bezug auf diejenigen der neuen. Es gibt keinen Amerikaner, sagt Gilli in seiner Geschichte des Orinoko, der nicht, wenn er die Zahl ausspricht, auch zugleich Hände und Füsse zur Demonstration braucht, d. h. der nicht seine Finger und Zehen beim Zählen benutzt.

Es ist sehr natürlich, dass, sobald es über *fünf* hinausgeht, die „Zwei“ für den Weiterbau des Systems sich nicht mehr eignet. Die Natur leitete die Menschen, sich hierfür den Begriff „*fünf*“ auszuwählen, der in der Hand mit ihren Fingern so anschaulich und einheitlich dargestellt ist. Im übrigen geschieht der Aufbau analog demjenigen im Zweiersystem. Sechs ist *fünf und eins*, sieben ist *fünf und zwei*, dreizehn ist *zehn und drei*, neunzehn so viel als *fünfzehn und vier*. Die Zahlen fünf, zehn und fünfzehn sind die drei Kollektiveinheiten, auf welchen weiter gebaut ist und die ihre besondere Bezeichnung haben. Die Zahlbegriffe haben sich also in einer Art entwickelt, wie sie in den Zahlreihen der römischen Schrift versinnbildlicht erscheinen. Es gibt nur wenige Völker, die für sechs und sieben ein besonderes Wort haben, in welchem nicht Fünf enthalten wäre, und auch die Zahl derer ist nicht gross, die von zehn aus in gleicher Weise zählen, wie wir.

Überall begegnen wir bei den Naturvölkern der interessanten Erscheinung, dass stets der Name desjenigen Dinges, welchem die Vorstellung für den Zahlbegriff entnommen worden ist, zum Zahlworte wird. Das gilt in erster Linie vom Worte „Hand“. Im schon erwähnten Kate-Dong auf Neuguinea heisst nach Flierl eins *mo*, zwei *jah* und Hand *me*. Fünf ist *me mo* = *Hand eine*, sechs ist *me mo à mo* = *Hand eine und eins*. *Me mo à jah* oder *Hand eine und zwei* verdeutlicht unser sieben. Durch *me je jah* oder *Hände zwei* wird zehn bezeichnet. Mit elf tritt häufig der „Fuss“ ein. So ist in vielen Sprachen elf = *Fuss eins*, zwölf = *Fuss zwei* u. s. f. Anderwärts wird elf bezeichnet durch „*zwei Hände und der erste am Fusse*“, und entsprechend dann auch zwölf, dreizehn und vierzehn durch *zwei Hände und der zweite, dritte oder vierte am Fusse*.

Den Begriff zwanzig lieben die Naturvölker durch die Wörter „Mensch“ oder „Mann“ auszudrücken, auch etwa durch *Hände* und *Füsse*. In der Sprache der Abipone-Indianer, in deren Gebiet eine dreizehige Straussart vorkommt, gilt „*Straussfuss*“ als Zahlwort für drei.

Mitunter liegen auch verbale Begriffe einzelnen Zahlwörtern zu grunde. Das Verb, welches die Zählgebärde bezeichnet, wird zum Zahlwort. So heisst nach Missionar Christaller, einem anerkannten Kenner afrikanischer Sprachen, sechs „*springe über*“, (von einer Hand zur andern), acht „*beuge zwei Finger*“, neun „*beuge einen Finger*“. Das Wort *tan* in der Vaisprache hat nach Dr. Kölle sowohl die Bedeutung von *zehn*, als diejenige von *ausstrecken*.

Es ist also immer etwas Konkretes, was in den Zahlwörtern zum Ausdruck gelangt. Das Gleiche wird ursprünglich auch mit unsern Zahlwörtern der Fall gewesen sein, nur lassen sich die Grundwörter und die Lautveränderungen, welche sie im Laufe der Zeit erfahren haben, bis die jetzige Form des Zahlwortes sich herausgebildet hatte, nicht mehr nachweisen.

Im allgemeinen treten uns im Aufbau des Zahlensystems die Anfänge des Addirens entgegen. Wenn wir

aber von Christaller vernehmen, dass in der Jorubasprache *acht* so viel heisst, als *zwei fehlend zu zehn*, *neun* so viel als *eins fehlend zu zehn*, und *achtzehn* durch *zwei fehlend zu zwanzig*, so haben wir es mit Begriffen zu tun, denen als Vorstellung eine Subtraktion zu grunde liegt, in dem der Unterschied zweier Zahlen angegeben wird, und diese Vorstellung stimmt wieder überein mit der Art, wie die Römer schriftlich die Zahlen bezeichneten.

Einer dritten Entwicklungsstufe können wir nun diejenigen Völker zuteilen, die in ihrem Zählen über zwanzig hinausgerückt sind, indem sie den Zehnern oder Zwanzigern neue Zehner oder Zwanziger anreihen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dass das Zehnersystem bei denjenigen Völkern Boden gefasst habe, welche gewohnt waren, nur an den Fingern zu zählen. Zwei Zehner, drei Zehner etc. sind die Bezeichnungen für zwanzig, dreissig u. s. f. Völker, die dagegen auch die Zehen zu Hülfe nahmen, legten dem erweiterten System die Zahl zwanzig zu grunde und bezeichnen unser vierzig mit zwei zwanzig, sechzig mit drei zwanzig, hundert mit fünf zwanzig. In dieser Weise wird weiter gezählt bis zu zehn, selbst bis zu zwanzig zwanzig oder vierhundert. Denkt sich der Naturmensch für jeden Finger und jede Zehe einen Zwanziger, hat er immer noch an seinem Körper eine Stütze für die Erfassung des Begriffes vierhundert. Grössere Zahlen erfordern eine sehr umständliche Bezeichnung. Ein Liberianer würde z. B. nach Büttikofer für *sechsunsiiebenzig* sagen „*drei zwanzig und zehn und fünf und eins*“. Dass in Frankreich in sehr alter Zeit auch so gezählt worden sein mag, geht aus den Wörtern *quatre-vingt* und den weniger gebräuchlichen Formen *six-vingt* und *sept-vingt* hervor. Die Dänen haben in ihrer Sprache noch ein Dreimalzwanzig und Dritthalbzwanzig.

In den westlichen Sudanländern bis nach Dahome hin hat sich unter dem Einflusse des Muschelgeldes die Zählkunst weit über den bei Naturvölkern gewöhnlichen Grad hinaus entwickelt und auch in eigentümlicher Weise. Von zweihundert bis viertausend ist zweihundert die grundlegende Basis. Von da an werden bis zwanzigtausend die Zweitausender gezählt, während über zwanzigtausend hinaus die letztere Zahl als Kollektiveinheit gebraucht wird. Hunderttausend wird also als fünfmal zwanzigtausend und eine Million als fünfzigmal zwanzigtausend umschrieben. Es hängt dies zusammen mit der Art und Weise, in welcher die Muscheln gezählt werden. Je nachdem es sich um kleinere oder grössere Beträge handelt, werden Häufchen von je fünf oder je zwanzig Stücken gebildet und diese dann wieder zu grössern Haufen vereinigt, welche unter Umständen nochmals zusammengestrichen werden. Für jeden Haufen, der mit einem andern vereinigt wird, muss ein Zeichen gemacht, ein Steinchen oder eine Nuss beiseite gelegt werden, sonst finden sich die Leute nicht zurecht.

In ähnlicher Weise wird verfahren, wo das Dezimalsystem akzeptirt ist. „Wenn die Afrikaner Häute zählen müssen“, berichtet *Schrumpf* in der Zeitschrift der Morgenländischen Gesellschaft, „und es über hundert sind, erfordert

es drei Personen. Eine zählt, mit dem kleinen Finger der linken Hand beginnend, die Einer, die zweite demonstriert durch Vorstrecken der entsprechenden Finger die Zehner, und die dritte tut dasselbe mit den Hunderten.“ Analoges berichtet *Bastian* in seinem Werke „Die deutsche Expedition an der Loangoküste“ speziell von den Mossutos. *Flegel*, der Forscher um Benue, soll Völkerschaften getroffen haben, welche das Dutzend als Grundlage ihres Zahlensystems angenommen haben. Es ist dies eine eigentümliche, man möchte sagen, „naturwidrige“ Erscheinung, die nicht leicht erklärt werden kann.

Wo nun die Völker das Wort *Mann* oder *Mensch* als Zahlwort für zwanzig angenommen haben, tritt es selbstverständlich in allen Vielfachen von zwanzig wieder auf. In Liberia sagt man z. B. für zwanzig *mo bande* = Mensch vollendet. Vierhundert ist *mo mo bande* oder Menschen zwanzig vollendet. *Mo bande ako tan* (dreissig) würde verdeutscht heissen: „Mensch vollendet füge zu zehn“. Die Kariben bezeichnen diese Zahl mit: „Hände und Füsse und zwei Hände mehr“.

In Joruba, auch in Dahome und Togoland, Gebieten mit dem Muschelgeld, ist das Wort *Schnur* zum Zahlwort für vierzig geworden. Sechzig wird durch „*Schnur halbe Schnur*“, achtzig durch „*Schnüre zwei*“ ausgedrückt. Fünf Schnüre werden in Joruba als *Bündel*, zehn *Bündel* als *Haufe* und zehn Haufen (20,000) als *Sack* (oké) bezeichnet. Hunderttausend heisst oké maru, auf deutsch „*Säcke fünf*“, Million ist adota oké oder „*fünfzig Säcke*“. Missionar Christaller leitet das Wort adota ab von ewa di ota = *zehn mangelnd zu sechzig*, odégbeta, das Zahlwort für fünfhundert, von oru di egbeta oder *hundert fehlend zu sechshundert* und bietet uns damit zwei interessante Beispiele von Zahlwortbildung durch Zusammenziehung und Verkürzung ursprünglicher Formen.

Auffallend erscheint, dass, wenn auch ein Naturmensch dazu gekommen ist, durch wiederholtes Nehmen der Zehner oder Zwanziger seinen Zahlenraum auszudehnen, dies nicht immer bis zum systematischen Abschluss resp. bis zur Potenz tut. Es soll Neger geben, die ganz ordentlich bis sechzig oder achtzig vorwärts kommen, aber das Hundert nicht recht verstehen wollen. Es hält oft ausserordentlich schwer, solche Leute weiter zu führen. So erzählt Dr. *Stoll* in seinem Werke über Guatemala: „Ich hatte einen Indianer, der von zwanzig zu zwanzig bis auf zweihundert zählte, dann aber verliess ihn seine Arithmetik. Ich holte in der Küche eine Hand voll Maiskörner, machte davon kleine Haufen erst für zwanzig, dann für hundert, welche ich dann durch ihn zusammenziehen liess. Er sah jedesmal schnell das neu hinzugekommene Häufchen an, schloss die Augen, presste die Fäuste vor die Stirne und gelangte so unter einer Anstrengung, die ihm den Schweiß auf die Stirne und Wangen trieb, bis zur Zahl tausend.“

Wenn wir nun die Zahlenbildung über zwanzig mit derjenigen unter zwanzig vergleichen, finden wir als neuen Fortschritt das Eintreten der Multiplikation. Während auf der ersten und eventuell zweiten Stufe vier noch als *zwei*

und *zwei* gesprochen wird, haben wir auf der dritten vierzig nicht als zehn in viermaliger oder als zwanzig in zweimaliger Wiederholung, sondern kurz als *vier Zehner* oder *zwei Zwanziger*. Im Ausdruck *halbe Schnur* verrät sich der Anfang des *Dividirens*.

Nach dem Vorausgegangenen erscheint es begreiflich, dass die Naturvölker keine schriftlichen Zeichen für die Zahlen haben, es sei denn, dass der Strich, welchen ein Indianer für einen erbeuteten Skalp in ein Stück Holz schneidet, als ein solches angesehen werden wollte. Es sind greifbare Körperchen: Körner, Nüsse, Steinchen oder Muscheln, welche die Zahlen zu vertreten haben und mit welchen sie rechnen, wenn anders das Zusammenstreichen von Häufchen, das Wegnehmen von Einheiten, das mehrmalige Nehmen gleich grosser Häufchen als ein Rechnen bezeichnet werden will.

Bei diesem „Gebundensein“ an greifbare Dinge liegt es den Naturmenschen, wenn sie auch Namen für Jahr, Monat und Tag haben, doch fern, Zeiten zu berechnen. Sie wissen nicht, wie alt sie sind. Um sich darüber Rechenschaft zu geben, so wäre ja jedes Jahr mit einem bestimmten Dinge zu vermerken, und das wäre für Leute, die noch in der glücklichen Lage sind, mit der Zeit nicht rechnen zu müssen, zu umständlich. *J. Ulr. Früh.*

Glerner Lehrerkonferenz.

I.

Im Landratsaal in Glarus versammelte sich am 28. Oktober die glarnerische Lehrerschaft; auch einige Gäste hatten sich eingefunden.

Dem Begrüssungsschor folgte die Eröffnungsrede des Vereinspräsidenten, Herrn Sekundarlehrer *Auer*. Er weist darauf hin, dass alle schul-gesetzgeberischen Änderungen der letzten Jahre von der Konferenz aus angeregt worden sind. Die hohe Achtung hat sich die Konferenz dadurch erworben, dass sie nur Fragen von grosser Bedeutung in Diskussion nahm und begutachtete. Ein gleiches soll mit dem heutigen Haupttraktandum, dem Ausbau des Fortbildungsschulwesens, geschehen. Die Berücksichtigung der Verhältnisse unseres Landes, der Aufbau auf den bestehenden Grundlagen wird hiebei das höchste Gebot sein. Herr *Auer* freut sich auch des Erfolges der Frühlingskonferenz über die Bundes-Schulsubvention; die Delegiertenversammlung hat die Beschlüsse der hiesigen Lehrerschaft gutgeheissen, es sei die Schulinitiative gegenwärtig nicht an die Hand zu nehmen, sondern ein Subventionsgesetz durch die Erziehungsdirektoren auszuarbeiten. Im weitem gedenkt der Sprechende des grossen Schriftstellers *Jeremias Gotthelf*, sowie der beiden Seminardirektoren *Rebsamen* in Kreuzlingen und *Bachofner* in Unterstrass. Mit warmen Worten anerkennt Hr. A. die grossen Verdienste der zwei bedeutenden Seminardirektoren, bei welchen merkwürdigerweise die gleiche Anzahl glarnerischer Lehrer, nämlich je 32, ihre Ausbildung erhalten haben. Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Auch diesmal waren keine neuen Mitglieder aufzunehmen, ein Beweis, dass der glarnerische Lehrer-Etat zur Zeit ziemlich konstant ist.

Nun folgte das Haupttraktandum. Im Einladungs-Insert war dasselbe betitelt: „*Der zeitgemässe Ausbau der glarnerischen Fortbildungsschule für die männliche Jugend.*“ Der

Referent, Hr. *Heinrich Beglinger*, Mollis, hatte seiner im Drucke erschienenen Arbeit die Fragen vorangestellt: „In wie weit entspricht die glarnerische Fortbildungsschule in bezug auf Organisation und Leistungen den berechtigten Anforderungen der Gegenwart? Was für Massnahmen müssen getroffen werden, um sie zeitgemäss auszubauen und dadurch in stand zu setzen, unsere Jungmannschaft für das berufliche und bürgerliche Leben richtig vorzubereiten?“

Der Verfasser hält sich in seinen Ausführungen, wie er in seiner Quellenangabe sagt, ausser an seine eigene Erfahrung und Überzeugung besonders 1. an die Verhandlungen der Schlusskonferenz der I. schweizerischen Ausstellung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Zürich 1890, 2. an die Verhandlungen der Schlusskonferenz der I. schweizerischen Ausstellung der vom Bunde subventionirten kunstgewerblichen und technisch-gewerblichen Fachschulen, Kurse und Lehrwerkstätten vom 24. September 1892 in Basel, und 3. an die Rede vom Abgeordneten Denys Cochin von Paris über: „Ziele und Wichtigkeit der Sonntagsbewegung.“

Die unter Ziffer 1 und 2 genannten Quellen sind wohl den meisten Lesern der Hauptsache nach bekannt. Hr. *Beglinger* hat in allgemeinen Umrissen gezeigt, wie die Fortbildungsschule noch fruchtbarer gestaltet werden könne. Den derzeitigen Stand derselben hat er nur im Vorbeigehen berührt und er fasst seine Ansichten nur in einige wenige Thesen zusammen, die also lauten:

1. In allen Disziplinen des Fortbildungsunterrichtes sind noch bessere Resultate möglich.

2. „Edles Ringen führt zum Gelingen“, und es dürfte zweckmässig sein, wenn Lehrer der Fortbildungsschulen in den Ferienzeiten an kürzeren Instruktionkursen sich namentlich im Zeichnen weiter ausbilden würden.

3. Es ist der Tagesunterricht an den Wochentagen an Stelle des Abend- und Sonntagsunterrichtes einzuführen. Damit wäre nicht nur der Sache der Fortbildung besser gedient, sondern auch dem gesundheitlichen und sittlichen Wohle der Jugend. Alle Fachleute sind von der absoluten Notwendigkeit dieses Tagesunterrichtes überzeugt, und es dürfte der Samstag-nachmittag die geeignetste Zeit für diesen Unterricht sein.

Energischer ins Zeug setzte sich der Rezensent, Hr. *Jost Heer*, Glarus. Er hält die vom Referenten aufgestellten Forderungen nicht für genügend. Er beleuchtet erst in geschichtlicher und volkswirtschaftlicher Beziehung die Bedeutung und Notwendigkeit der Fortbildungsschule. Nach Abschluss der Primarschule bis zum Eintritt ins praktische Leben bedarf das erlangte Wissen der Auffrischung und Erweiterung. In unserm Kanton datirt das Fortbildungsschulwesen schon aus den Dreissigerjahren, wo die Abend- und Sonntagsschulen manchem jungen Menschen es ermöglichten, sich über die gewöhnliche Mittelmässigkeit zu erheben und die Fähigkeit zur Übernahme dieser oder jener Einkommens- oder Ehrenstelle zu erlangen. Die Rekrutenprüfungen gaben dann einen neuen Impuls zur grössern Zahl der Fortbildungsschüler. Doch lässt der Besuch der Fortbildungsschule immer noch zu wünschen übrig, was nachstehende Zahlen beweisen:

	Rekruten	Fortbildungsschule besucht	Sekundarschule besucht	nur Primarschule besucht
1894:	259	114	37	108
1895:	280	115	60	105
1896:	280	115	65	110
1897:	304	138	75	91
Total:	1123	472	237	414

Also 36—40 0/0, die nur die Primarschule (inkl. Repetirschule) besucht haben. Allerdings, sagt der Rezensent, müssen auch die Behörden der Fortbildungsschule mehr Aufmerksamkeit widmen und den Lehrer in seiner Aufgabe nach Kräften unterstützen. So lange der Besuch der Schule freiwillig ist, tritt ein Experimentiren an die Stelle eines planmässigen Unterrichts. Drei Jahreskurse sollte jeder Schüler mitmachen.

Einen Hauptübelstand findet Hr. Heer im Abendunterricht und er möchte Lehrer und Behörden aufmuntern, dahin zu arbeiten, dass der Unterricht wenigstens vor abends 7 Uhr erteilt werden kann. Auf eine totale Beseitigung des Sonntagsunterrichtes legt er weniger Gewicht. Für den Eintritt in die Fortbildungsschule verlangt er das zurückgelegte 15. Altersjahr, ausgenommen die gewerblichen Fächer. Die immer noch nicht ganz genügenden Resultate in der Vaterlandskunde verlangen, dass alle jungen Schweizerbürger in diesem Fach den notwendigen Unterricht erhalten. Grosser Wert wird auch dem gewerblichen Unterricht beigemessen; Kleinhandwerk und Gewerbe müssen mehr unterstützt werden, nachdem man sich bei uns bisanhin nur zu sehr auf die Grossindustrie verlassen hat. In einzelnen Gemeinden ist man in grosser Verlegenheit, gute Zeichenlehrer zu finden. Ein kantonaler Lehrer, der in die Lücke treten könnte, ist notwendig. Letztes Jahr wurde von glarnerischen Gewerbevereinen das Obligatorium angeregt; acht Kantone haben dasselbe, das fakultative Obligatorium sechs Kantone. Hinsichtlich der Schwierigkeit in der Aufrechterhaltung der Disziplin ist der Rezensent nicht gar so ängstlich wie manche seiner Kollegen etc. etc.

Aus den angeführten und vielen hier nicht angeführten Gründen hommt Hr. Heer zu folgenden Thesen:

1. Die richtigen Grundlagen einer gesunden Volkserziehung dürfen nie aus dem Auge gelassen werden und zu denselben gehören neben guten Volksschulen auch richtig organisierte Fortbildungsschulen.

2. Wie wohl keine andere Zeit, scheint die Gegenwart mit allem Nachdruck auf die Fortbildungsschule hinzuweisen, und es ist weder Schulieber noch Schulzwängerei, die grosse Staatsmänner und Pädagogen veranlassen, auf die hohe Bedeutung dieses Institutes aufmerksam zu machen.

3. Trotzdem Gemeindebehörden, der Kanton und der Bund unserm glarnerischen Fortbildungsschulwesen in anerkannter Weise ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben, so leidet doch diese Institution an verschiedenen krankhaften Zuständen und die Erfolge stehen nicht in richtigem Verhältnis zu den vielen finanziellen Opfern.

4. Als krankhafte Zustände müssen wir bezeichnen: Ungenügende Beteiligung von seite der Jungmannschaft, zu viele Schwankungen im Besuche, ungleiche Tätigkeit der Schulbehörden, verschiedene Unterrichtszeit, kein einheitlicher Lehrplan, daher zu viel Experimentiren und zu viel Willkürlichkeit in der Auswahl des Stoffes, Nachtunterricht, Mangel in einzelnen Gemeinden an tüchtig vorgebildeten Zeichnungslehrern für die gewerblichen Abteilungen etc.

5. Soll unsere glarnerische Fortbildungsschule mehr als bis anhin eine Wohltat und ein Segen für unser Volk und für die Zukunft werden und wollen wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben und uns später unangenehmen Enttäuschungen aussetzen, so müssen wir mit aller Energie auf eine Reorganisation eintreten.

6. Wir haben nach einer sichern, festen Grundlage zu suchen und die bildet nur das Obligatorium. Bereits 14 Kantone kennen dasselbe und sind stolz auf die Erfolge desselben.

7. Wollen wir eine einheitliche und durchgreifende Organisation bewerkstelligen, so muss unbedingt die Oberaufsicht in die Hände des Staates gelegt werden.

8. Wir empfehlen den Vorschlag, der kantonale Lehrerverein soll in Verbindung mit den glarnerischen Gewerbevereinen an die nächste Landsgemeinde in dem Sinne eine Memorials-eingabe einreichen, dass dem hohen Regierungsrat resp. Landrate die Vollmacht erteilt werde, in möglichster Berücksichtigung unserer Verhältnisse eine Verordnung über das Fortbildungsschulwesen zu erlassen, die für Jünglinge das Obligatorium in sich schliesst, die sich nicht über ein gewisses Mass von Kenntnissen ausweisen können.

Ein stenographischer Fortschritt.

Dass die Stenographieschulen Alt- und Neustolze, Schrey und Velten sich vereinigt und durch einen Einigungsausschuss die „vereinfachte Stenographie“ geschaffen haben, das wissen die Lehrer ohne Zweifel. Aber worin dieses System besteht, das wissen wohl noch nicht alle; ich komme daher gerne einem Wunsche der Redaktion nach, in knapper Form auseinanderzusetzen, welche Vorzüge des neuen Systems die Delegiertenversammlung des Stolzeschen Zentralvereins bewogen haben, am 26. Oktober einstimmig für das neue System sich auszusprechen.

1. Das neue System fügt die einzelnen Zeichen natürlicher, in einfacherer Weise aneinander. Unsere Stolzeschen Schüler schrieben im Worte „Töpel“ zuerst „töl“ und merkten erst dann, dass sie „l“ rechts statt links herum hätten schreiben sollen; sie waren also genötigt, vor der Schreibung des „l“ nicht nur an die Form, sondern auch an die Grösse des folgenden Buchstaben zu denken. In den Wörtern „Beamter, bemannen, bedecken, betasten“ stand „be“ von 1/2 Stufen unter bis 2 1/2 Stufen über der Zeile, und dies musste im Bewusstsein des Schülers feststehen, ehe er nur die Vorsilbe schrieb. Es musste Rücksicht genommen werden auf die Form des Anlautes in beloben und benennen, benebelt und beredt. Unsere zukünftigen Schüler können ruhig schreiben „fal“ unbekümmert darum, ob sie „Falb oder Falke“ zu schreiben haben; sie setzen jede Vorsilbe auf die Zeile, fügen daneben den Anlaut, an diesen den Auslaut. Folge: Mechanischeres Schreiben und geringere Ermüdung.

2. Das Einigungssystem bringt ausnahmslose einheitliche Vokalbezeichnung in Haupt- und Nebensilbe, indem es den Vokal am auslautenden Konsonanten bezeichnet, während im Stolzeschen System zwischen Haupt- und Nebensilben ein direkter Gegensatz bestand.

3. Durch die neue Konsonantenverdoppelung und das Aufgeben der bisherigen verstärkten Konsonantenzeichen für nt, nk und sst ist der schwierigste Teil des Stolzeschen Systems weggefallen, nämlich die Bestimmungen über die Anwendung des Häkchens in Nebensilben.

4. Die Vorsilben haben bestimmte, charakteristische Zeichen erhalten, die nicht so leicht verwechselt werden können wie die bisherigen be und ab, ge und gegen, ent und an, ver und vor, fort und für, her und hin, mit und um, die nur durch den Druck unterschieden wurden, oder un und über, ent und ein, be und er, bei und be. Ergebnis: grössere Deutlichkeit und leichtere Wiederlesbarkeit, auch schnell und flüchtig geschriebener Schrift.

5. Es steht für einen Laut nur ein Zeichen. Man hat nicht mehr zu fragen: ist ein- oder zweistufig g in sagen, Gas; b in bar, Wage; sch in schreiben, waschen; z in zechen, Weizen; c in Ceres, Insekt; x in Xaver, Hexe; ch ein- oder dreistufig in Chor, Loch? Es fällt dahin der Gegensatz in bezug auf die Bezeichnung von s in den Wörtern Salm und Psalm, in Skrupel und Suppe, in gabs und Hans, in gibs und gings, in Gips und Franks, in Ismael und Israel, in Isler und Organismus, in Wiesner und Dresden, des n in Nebel und Bahn.

6. Neben der bereits berührten gleichmässigen Vokalbezeichnung in Haupt- und Nebensilbe beschränkt auch die zweckmässige Auswahl der buchstäblichen Vokale die Anwendung des Häkchens ganz wesentlich. Die häkchenlose Schreibung von Wörtern wie Leander, Chaos, Mäander, Lauer, Meier, heuer, Hiob,

Joachim, Duell, Bötien ergibt sich ohne weiteres. Das Häkchen ist nunmehr auf ein einziges Gebiet zurückgedrängt, die Abgrenzung des aufwärts gezogenen t.

7. Jedes erste Zeichen steht auf der Zeile; die Schrift ist daher einzeilig. Die Einseitigkeit erfreut sich der Sympathie des Laienpublikums, das sich unter sonst gleichen Umständen für das einzeilige und gegen das dreizeilige System entscheiden wird. Aus diesen Gründen halte ich die Einzeiligkeit für einen wesentlichen Fortschritt.

Die Folge aller dieser Änderungen ist eine ganz bedeutend leichtere Erlernbarkeit des Systems. Diese ist nicht teuer erkaufte; denn das System ist in kalligraphischer Beziehung eher schöner als das Stolzesche; dabei hat die Schrift an Kürze nicht mehr als zwei Prozent eingebüsst. Das ist nach der Versicherung von Personen, die mit der neuen Schrift bereits Reden nachgeschrieben haben, ohne Belang, da die neue Schrift noch geläufiger und schreibflüchtiger ist als die Stolzesche. Es darf also schon jetzt gesagt werden: Es werden mehr, viel mehr Schüler als bisher wirkliche Stenographen werden, solche, welche die Schrift anwenden; die Verbreitung wird dadurch gefördert.

Von den alphabetischen Zeichen des Einigungssystems sind in Form und Grösse wie im Stolzeschen System: f, m, n, r, s, ss, sp, st, i, q in Form gleich, in der Grösse zum Teil verschieden: b, c, d, g, k, p, t, ch, sch, z. 10

Stolzesche Zeichen aber mit anderer Bedeutung: h, v, w, rr, nd, ng, nk, nn, q, pp, ck, tt, ff, j, l (zwei Formen) schw. 17

Stolzesches Zeichen bisher in dieser Grösse ohne Verwendung zw. 1

Neu: a, ä, au, äu, ei, französischer weicher Zischlaut, l mouillé, mm, mpf, ns, o, ö, pf, schm, u, ü, x, y. 20

Meine Ansicht geht also kurz dahin: Das Einigungssystem ist ein ganz wesentlicher Fortschritt und vom nüchternen, kalten Geschäftsstandpunkte aus müssen die Stenographen für dasselbe mit aller Macht eintreten. S. Alge.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. An der Universität Zürich bleibt der Lehrstuhl für deutsche Literatur für diesen Winter unbesetzt. Durch Verfügung der Erziehungsdirektion wurde zum Ersatz Hr. Prof. Stiefel mit einer besonders für die Lehramtskandidaten berechneten Vorlesung beauftragt. Der Aufschub der Wahl wird die Besetzung der Professur (an Stelle von Dr. Bächtold), die bereits zu allerlei Erörterungen geführt hat, eine ruhigere Erledigung finden lassen, als dies vielleicht gegenwärtig der Fall wäre. Wenn deutsche Blätter von einer Berufung von Dr. Herm. Fischer in Tübingen sprachen, so lag wohl hinter diesem Ruf nicht viel mehr als eine Freundesanfrage; dagegen wird die Berufung von Hrn. Dr. Herkner in Freiburg auf den Lehrstuhl für Nationalökonomie (an Stelle von Hrn. Prof. J. Wolf) zur Tatsache werden, wenn die Regierungsorgane nicht zu saumselig sind. Über die Lokalfrage an der Hochschule ist bereits ein Notschrei ins Publikum gelangt: für die medizinischen, zoologischen und botanischen Vorlesungen oder Übungen sind die Räumlichkeiten vielfach zu eng. Im chemischen Laboratorium ist etwelche, aber nicht genügende Abhilfe geschaffen worden. Wenn nicht durchgreifende Besserung in der Lokalbeschaffung eintritt, so droht der Universität ein schwerer Schlag.

— Am eidgen. Polytechnikum ist zur Stunde der Lehrstuhl für französische Literatur, den Rambert und Droz († 1897) innegehabt, noch unbesetzt.

— An der Hochschule Bern hielt am 6. Novbr. Hr. Prof. Steck die Gedächtnisrede auf Jeremias Gotthelf.

Baselstadt. In dem Referat über den „Geschichtsunterricht in der Volksschule“ wird Hr. Dr. Luginbühl nächsten Dienstag in der freiwilligen Schulsynode folgende Thesen begründen:

I. Der Geschichtsunterricht in der Volksschule hat die harmonische Ausbildung aller geistigen Kräfte zur Freiheit der Selbstbestimmung zum Zweck. Er legt viel weniger Gewicht auf die Beibringung von Kenntnissen als auf die Kräftigung des Charakters des Schülers, damit sich dieser als Mensch in human christlicher und als Bürger in aufopfernder Weise betätigen lerne.

II. Die Auswahl des zu behandelnden Stoffes wird hauptsächlich durch die Rücksicht auf das Vaterland, die Kultur und die Neuzeit bestimmt. Darum steht die vaterländische Geschichte im Vordergrund, ist die Geschichte überhaupt weniger Fürsten- und Kriegs- als Volks- und Kulturgeschichte und wird mit nach der Gegenwart zunehmender Ausführlichkeit gelehrt.

III. Der Unterricht, sich ganz dem Fassungsvermögen des Kindes anpassend, steigt materiell und formell vom Leichten zum Schweren. Der Lehrgang ist eklektisch.

IV. Die Lehrweise sei anschaulich, übersichtlich, deutlich, klar und wahr. Im Interesse der Wahrheit muss endlich auch in der Volksschule auf lieb gewordene Sagen als Geschichtsstoff verzichtet werden.

V. Der Geschichtsunterricht kann durch ein Buch, das sich dem methodischen Gang anschliesst, wesentlich unterstützt werden.

VI. Es ist zu wünschen, dass in Zukunft dem Fach der Geschichte grössere Berücksichtigung gegönnt werde, als bisher. Der Lehrplan sollte demselben wöchentlich wenigstens 2 Stunden einräumen; auch sollten unsere Lesebücher eine grössere Zahl von Musterdarstellungen aus der vaterländischen Geschichte enthalten.

VII. Jeder Jüngling, der nicht eine höhere Schule besucht, hat vor seiner Majorennität einen Bürgerkurs zu bestehen, worin er während eines Semesters in mindestens 60 Stunden über bürgerliche Rechte und Pflichten, über Bundes- und Kantonsverfassung u. a. unterrichtet wird.

Der Korreferent Hr. J. Rohner beantragt zu These IV den Zusatz: Immerhin sind die Schüler mit denjenigen vaterländischen Sagen vertraut zu machen, die zwar nicht in ihrer Totalität als historisch richtig anerkannt sind, aber erfahrungsgemäss das patriotische Gefühl in hohem Grade heben.

— Mit Schreiben vom März 1897 machte die freiwillige Schulsynode von Baselstadt beim Erziehungsdepartement die Anregung, dass die sogenannte deutsche Kurrentschrift wiederum als erste Schulschrift in der Primarschule eingeführt und als Hauptschrift für die obligatorische Schulzeit erklärt werden möge; in der vierten Klasse der Primarschule sollten auch die Schriftformen der Antiqua eingeübt werden, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass dies nur in den eigentlichen Schreibstunden zu geschehen habe und deren Verwendung zu sprachlichen Übungen auszuschliessen sei. Der Erziehungsrat hat nun nach Anhörung der verschiedenen Inspektionen beschlossen, dass mit dem Schuljahr 1898 in der ersten Primarklasse mit der Einführung der sogenannten deutschen Schrift begonnen werden soll; über Einübung und Verwendung der lateinischen Schriftformen wird er später Beschlüsse fassen.

Bern. *Freiwillige Kreissynode des Amtes Aarberg.* Samstag Nachmittag den 6. November abhin versammelte sich die freiwillige Kreissynode des Amtes Aarberg sehr zahlreich, wohl über 50 Lehrkräfte stark, im neuen Schulhause zu Lyss. Der Vorsitzende der Synode, Lehrer *Graber* in Vorimholz bei Grossaffoltern gedenkt in seinem Eröffnungswort des verstorbenen Sekundarlehrers *Gull*, des Philosophen unserer seeländischen Lehrerversammlungen, speziell derjenigen des Amtes Aarberg. Die Versammlung ehrt das Andenken *Gulls* durch einmütiges Aufstehen von den Sitzen.

Das Haupttraktandum bildet die Entgegennahme eines Referates über den *Unterricht an unsern obligatorischen Fortbildungsschulen im Kanton Bern*, gehalten von Lehrer *Hans Schmid* in Lyss. Die Ausführungen des Referenten wurden von der Versammlung mit Beifall aufgenommen. Derselbe betont auf dieser Stufe für den Unterricht eine hauptsächlich praktische Richtung, so im *Sprachunterricht* und im *Rechnen*. Eine grosse Bedeutung weist er dem *vaterlandkundlichen Unterricht* zu. In unserem Zeitalter der Demokratie, da die formalpolitischen Rechte, wie insbesondere die politischen Instrumente: Referendum und Initiative, für die zukünftige Gestaltung des Kantonal- und Bundesstaates eine grosse Bedeutung erlangt haben, so wird der hier zu unterrichtende Lehrer den Jüngling nicht als blossen Präparanden für die Rekrutenprüfung betrachten, sondern als zukünftigen Staatsbürger; er wird ihn zu einem nützlichen Glied der Familie, des Kommunal- und Kantonalstaates und des weiteren Vaterlandes heranzubilden suchen. Um in agrarischen und industriellen Landes-

teilen die Fortbildungsschulen recht populär zu machen, so verlangt der Redner für die Söhne des Landwirthes etwas *landwirtschaftliche Naturkunde* und für den Handwerker *gewerbliches Zeichnen*; die beiden letztgenannten Unterrichtsdisziplinen sollen ausschliesslich der praktischen Richtung dienen. Bei der landwirtschaftlichen Naturkunde macht Redner auf ein im Verlag der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern erschienenen Büchlein aufmerksam; dasselbe hat folgenden Titel: *Handbüchlein für den landwirtschaftlichen Unterricht in Fortbildungsschulen*, verfasst von Seminarlehrer *Schneider* in Münchenbuchsee. Dieses Büchlein ist hauptsächlich dem *Pflanzenbau* gewidmet und bietet den Stoff in folgenden zehn Hauptabschnitten: Das Einmaleins der Chemie, Der Boden, Bau und Nahrungsaufnahme der Pflanzen, Die Nährstoffe der Pflanzen, Die Düngung, Futterbau, Getreidebau, Der Hackfruchtbau, Obstbau, Bekämpfung der Pflanzenschädlinge. Die Kapitel: Getreidebau und Hackfruchtbau haben Hr. Landwirtschaftslehrer *Käppeli* zum Verfasser. Das Büchlein wird dem landwirtschaftlichen Unterricht in den Fortbildungsschulen ausgezeichnete Dienste leisten und so zum Gedeihen der Landwirtschaft Erhebliches beitragen. Der Preis, 30 Rappen, ist ein beispiellos geringer. Dasselbe sei Lehrern und Fortbildungsschülern auf dem Lande bestens empfohlen.

Die sich an dieses Referat anschliessende Diskussion wird lebhaft benützt. Oberlehrer *Wyss* in Aarberg betont besonders auch die praktische Richtung des Sprachunterrichts, während Lehrer *Wenger* in Lyss nicht allen und jeden idealen Schwung aus der Fortbildungsschule verbannen möchte. Sekundarlehrer *Schmid* in Lyss wünscht eine bessere Ausbildung der Lehrer im gewerblichen Zeichnen, namentlich auch im schnellen Skizzieren. Sekundarlehrer *Brechbühler* führt die Anregung des Vorredners weiter aus, dahingehend, es habe der Vorstand der Synode die nötigen Vorkehrungen für Veranstaltung und Organisation eines Skizzirkurses, dessen Zeit zur Abhaltung etwa in die Frühlingsferien zu verlegen wäre, an die Hand zu nehmen. Die Versammlung begrüsst lebhaft diese Anregung und fasst in diesem Sinne einen Beschluss.

Eine nächste Sitzung der Kreissynode wird schon für den Januar 1898 in Aussicht genommen. Es wird der Wunsch geäußert, es möchte bei diesem Anlass ein Vortrag über *die erste oder grosse französische Revolution* gehalten werden und zwar, wenn immer möglich, von Prof. Dr. *Waker* in Bern. Ein derartiger Vortrag soll gleichsam eine Vorbereitung für die im März stattfindende Sitzung sein, auf welchen Zeitpunkt Hr. Nationalrat Dr. *Bähler* in Biel um ein Referat über den *Untergang der alten Eidgenossenschaft* angegangen werden soll.

Im Anschlusse an die Synodeversammlung fand noch eine Sitzung der Mitglieder statt, welche dem Schweizerischen Lehrerverein angehören; es handelte sich um Gründung einer Sektion des Schweiz. Lehrervereins. Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, es sei dormalen von einer Konstituierung zu einer Sektion Umgang zu nehmen, indem keine gewichtigen Gründe hiefür vorliegen.

H. S.
— *Stadt Bern.* Die erste Versammlung der Zweigsektion Bern-Stadt des Schweiz. Lehrervereins fand Samstag den 6. Nov. statt. Dieselbe war ziemlich schwach besucht, was zum guten Theile durch den Umstand erklärt werden dürfte, dass zur betreffenden Zeit eine grosse Zahl von Mitgliedern anderweitig in Anspruch genommen war. Zum Präsidenten wurde Herr G. *Stucki* (zugleich Präsident der kantonalen Sektion) gewählt. Das Fragenschema betr. Erstellung eines schweiz. Volksschulliederbuches wurde durchbesprochen und ergab folgende Beschlüsse: Prinzipielle Zustimmung zu der Anregung; nur Liederammlung und kein vollständiges Lehrmittel mit methodischen Übungen; hauptsächlich für die Oberstufe zu berechnen; vor allem patriotische Lieder und Volkslieder, letztere ohne Änderung der ursprünglichen Melodie; Dialektlieder und Choräle sind auszuschliessen; hauptsächlich zweistimmige Lieder mit Angabe der Tonart für einstimmiges Singen; das Buch soll nicht über 50 Cts. kosten. Der Attenhofersche Entwurf wäre also zu reduzieren und im Sinne der eben notirten Beschlüsse zu modifizieren.

Die Entscheidung der Frage, ob Bern im nächsten Jahre einen Lehrertag übernehmen wolle, soll einer in zwei Wochen abzuhaltenden grösseren Versammlung vorbehalten und inzwischen durch eine Kommission genauer vorbereitet werden.

St. Gallen. Die Lehrer des Bezirkes Untertoggenburg hielten ihre Herbstkonferenz am 4. November im „Rössli“ in Flawil ab. Das Präsidium, Hr. Wetter in Flawil, entbot den zahlreich anwesenden Kollegen warmen Willkomm. Hierauf referierte Hr. A. Pfister in Oberrindal über das Thema: *Kampf der Volksschule gegen den Pauperismus*. Die umfangreiche Arbeit behandelt in ihrem ersten Teile die Quellen des Pauperismus, im zweiten die Mittel im Kampfe gegen denselben. Der dritte Teil ist dem eigentlichen Thema, dem Anteil der Schule in diesem Kampfe gewidmet. Raumeshalber sei der Gedankengang des Referates nur in grossen Zügen skizzirt: a) *Quellen*: Körperliche, geistige und moralische Defekte des einzelnen, ungesunde soziale und staatliche Verhältnisse, Unglücksfälle. b) *Mittel*: Auf wahrer Liebe basirendes Familienleben, Gesinnung der Armen („wie man die Armut erträgt, darauf kommt am Ende alles an.“ Dekan Schönholzer), Belehrungen über vernünftige Lebensweise, Empfänglichermachung des Proletariats für edlere Genüsse, Assoziationen der Arbeiter zur Hebung ihrer finanziellen, intellektuellen und moralischen Verhältnisse, staatliche und private Massnahmen zur Linderung der Armut etc. c) *Anteil der Schule*: Tüchtige Körperbildung (Turnen, Bildung der Sinnesorgane), sorgfältige Bildung des kindlichen Geistes (Abrüstung, gründliches Verarbeiten des Lehrstoffes) und Gemütes (Poesie und Gesang, Religionsunterricht [kein mechanisches Memoriren dogmatischer Spitzfindigkeiten]). Also Aufgaben, welche jede Schule, wenn sie eine Erziehungsanstalt sein will, zu lösen hat.

Hr. Egli in Egg-Flawil bot eine Arbeit über „*Berechtigung bzw. Grenzen der Selbstbeschäftigung in der Schule*“. Alles Wissen, das nicht vom Schüler durch eigene Arbeit erworben wurde, ist totes Wissen. Die Organisation unserer Schulen ist derart, dass der mündliche Unterricht gegenüber der schriftlichen Beschäftigung für den einzelnen Schüler stark verkürzt wird. Der Lehrer hat darum auf die schriftliche Betätigung der Schüler sein besonderes Augenmerk zu richten. Wie mündlicher und schriftlicher Unterricht in organischen Zusammenhang zu bringen sind, wurde vom Referenten durch zahlreiche Beispiele illustriert.

Vor einem Jahre hatte unsere Konferenz einstimmig folgende vier Thesen der kantonalen bezirksschulrätlichen Vereinigung überwiesen: 1. Jede Schule ist, die Prüfungstage nicht mitgerechnet, jährlich mindestens dreimal zu besuchen. Der erste Besuch soll im ersten Quartal des Schuljahres ausgeführt werden. 2. Es sollen Mittel und Wege gesucht werden, einheitlichen Prüfungs- und Taxationsmodus zu erlangen. 3. Zu gleicher Zeit darf von demselben Visitor nur an einer Schule die schriftliche Prüfung abgenommen werden. 4. Die schriftlichen Examenarbeiten der Schüler sollen dem Lehrer mit dem Visitationsberichte zugestellt werden.

Die bezirksschulrätliche Vereinigung hat nur These 3. angenommen. Einstimmig hat deshalb unsere Konferenz die Delegierten an die Prosynode beauftragt, an der nächsten Delegiertenversammlung die Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Nach Abwicklung der statutarischen Traktanden war die zweite Stunde des Mittags bereits überschritten. Das gemeinsame Mittagessen wurde angenehm gewürzt mit musikalischen und deklamatorischen Produktionen. Das nächste Mal gilt's in Uzwil.

Solothurn. Schnottwil erhöhte den Gehalt des Herrn Lehrer Zanger um Fr. 250. Als Lehrer der II. Schule Mümliswil wird provisorisch gewählt: Herr Adolf Müller von Seewen.

Zürich. Zur *Bestätigungswahl* der Lehrer (Art. 64 der Verf.) macht der Landbote in Nr. 258 einige sehr interessante Bemerkungen, welche die ganze Frage (siehe Päd. Beob. in letzter Nr.) in eine andere Beleuchtung stellen, als die in Nr. 44 zitierten Einsendungen der Z. P. und der N. Z. Z. Zunächst vermisst der „Landb.“ den Erlass von Ausführungsbestimmungen, der dem neuen Art. 64 hätte folgen sollen; dann macht er auf den Unterschied gewöhnlicher Wahlen und Gesetzesabstimmungen gegenüber der Bestätigungswahl der Lehrer aufmerksam. „Hier handelt es sich bei der Ermittlung des Mehrs nicht um eine Gegenüberstellung von Annehmenden und Verwerfenden, sondern um Ablehnung der Bestätigung oder Nichtablehnung. Wer die Bestätigung ablehnen will, der schreibt das Nein auf den Stimm-

zettel, wer diese nicht ablehnen will, nicht. Ob der letztere nun seinen Zettel leer einlegt oder ein Ja auf denselben schreibt, fällt ausser Betracht. Bei der Ermittlung des Mehrs handelt es sich um das Verhältnis der Nein zu den Nichtnein und gar nicht um das Verhältnis der Nein und der Ja. Wer bei dieser Abstimmung zur Urne geht und dort seinen Stimmzettel einlegt, ist ein „stimmender Gemeindegosse“, der erklärt, er nehme an der Abstimmung teil und zwar nicht im Sinne einer Ablehnung der Bestätigung, seine Stimme muss gezählt werden. Früher wurden auch die nichtstimmenden Stimmberechtigten bei der Ausmittlung des Mehrs berücksichtigt; jetzt fallen nur noch die Stimmenden in Betracht; ein Stimmender, ein Votant ist aber jeder, der seinen Zettel zur Urne legt. Diese Auslegung entspricht allein dem klaren Wortlaut der Verfassung . . . die Bestätigung ist erfolgt, wenn nicht das absolute Mehr der Stimmenden mit Nein votirt.“

In einem Artikel, der die geschichtliche Entwicklung dieser Wahlfrage zeichnet, betont Hr. R. in der „Z. Post“ (Nr. 260), dass der Kantonsrat, um der Initiative (Scheuchzer) entgegenzukommen, den bisherigen Begriff der Bestätigungswahl dahin modifizierte, „dass zur Wegwahl nicht mehr das verneinende Votum der absoluten Mehrheit der Stimmberechtigten, sondern der Stimmenden nötig sein sollte. In Anbetracht der Eigenart der Bestätigungswahlen und in Anbetracht der Begründung der Initiative ist es einleuchtend, dass zu den Stimmenden alle diejenigen zu zählen sind, die sich am Wahlakt beteiligen, also auch die leer eingelegten Stimmzettel. Mit welchem Recht hätte die Behörde sonst geltend machen können, ihr Gegenversuch biete den Lehrern wirksamer „Schutz“ als die Initiative und sei dennoch ein Entgegenkommen. Und endlich, wenn die Behörde bei der Berechnung des absoluten Mehres nur die Ja und Nein hätte berücksichtigen wollen, so hätte es des Zusatzes „wenn bei der einfachen Abstimmung die absolute Mehrheit der stimmenden Gemeindegossen die Bestätigung ablehnt, so ist die Stelle neu zu besetzen“ nicht bedurft . . .“ Indem Hr. R. auf die grossen Wahlkreise, die neunzig Bestätigungswahlen vorzunehmen haben, und die zufälligen Umstände hinweist, die in kleinen Gemeinden dem Lehrer verhängnisvoll werden können, findet er: „die Forderung des Lehrervereins ist nicht bloss verfassungsgemäss begründet, sondern bildet für so lange ein wohl von niemand ernstlich beanstandetes Korrektiv, als die periodischen Erneuerungswahlen nicht durch eine den Verhältnissen besser angepasste Institution ersetzt werden.“ „Landb.“ und „Z. P.“ finden auch die Forderung auf Interpretation des Obligatoriums berechtigt, ohne jedoch zu bestimmten Schlüssen oder Vorschlägen zu gelangen.

— Der Schulgesetzentwurf ist — endlich möchte man sagen — auf den Regierungstisch gelegt worden. Die finanziellen Mittel für die Reformvorschläge erhofft man aus der Bundessubvention.

— Die Direktion des Innern hat die Eingabe des Lehrervereins betreffend die Lehrerwahlen zur Begutachtung an den Erziehungsrat gewiesen. ∞.

Österreich. Der ultramontane Hr. Dr. Ebenhoch hat seinen Schulantrag dem Abgeordnetenhaus in zweiter veränderter Form vorgelegt. Den Tschechen zu lieb erhielt § 2 seiner Vorlage die Fassung: „Über die Notwendigkeit der Trennung der Kinder nach ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Religionsgesellschaften oder Nationalitäten entscheidet die Landesgesetzgebung.“ Nach einer solchen Bestimmung hätte es die tschechische Mehrheit in Böhmen vollständig in der Hand, die deutschen Schulen daselbst aufzuheben. Dem Artikel über die Schulpflicht gibt Dr. E. folgende Fassung: „Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten 6. Lebensjahre und hat für den Alltagsunterricht im allgemeinen 8 Jahre zu dauern. Alle weiteren Regelungen stehen der Landesgesetzgebung zu. Insbesondere steht derselben das Recht zu, den Alltagsunterricht in Landgemeinden auf 7 oder 6 Jahre einzuschränken; in diesem Falle ist aber für einen entsprechenden Fortbildungsunterricht von 1—2 Jahren gesetzlich vorzusorgen, auch kann die Landesgesetzgebung diesen Fortbildungsunterricht (Sonntagschule etc.) auf weitere Jahre bis zum 16. Lebensjahre ausdehnen. — Die Annahme eines solchen Antrages hätte die „Verlängerung“ der Schule zur Folge.

Umland und seine Art, in Mutter-
sprache und Rechnen Schule zu
halten, hatten den besten Ein-
druck gemacht; aber ebenso
sehr hatten Siebers hohe Intelligenz
und Klarheit Sympathie
erweckt. Die beiden zogen in
der Abendstunde zum Städtchen
hinaus, froh der überstandenen
Probe, gewiss, dass ein jeder
sich wohl ausgewiesen und dem
Zürcher Lehrerstande Ehre er-
rungen habe. In diesem Froh-
gefühl kehrten sie in einer ein-
samem Mühlenschenke ein und
erquickten sich unter beitem
Gesprächen an einem Labetrunk.
Da ging beiden das Herz ganz
auf, und zufrieden mit dem Er-
folge des Tages erklärte jeder
dem andern, dass er bereit wäre,
zurückzustehen u. eine allfällige
Wahl zu gunsten des andern
abzulehnen. Das war nicht nötig.
Am folgenden Morgen langten
für Sieber noch rechtfertigende
Empfehlungen in Murten an;
ihm wurde die Stelle zu teil.
Rüegg aber trat wohlgemut den
Heimweg an und fand sich bald
wieder zurecht in seinem bis-
herigen engen Wirkungskreise,
und eifriger als je sah ihn das
sturmbelegte Jahr 1845 in seiner
lieben Schule auf Stocken tätig.

Aus Ed. Balsiger: Hs. Rud. Rüegg,
Lebensbild eines schweizerischen
Schulmannes und Patrioten.

Kleine Mitteilungen.

— Am 6. Nov. wurde in
den bernischen Schulen das
Andenken *Jeremias Gotthelfs*
durch Erzählung aus seinem
Leben und Vorlesen aus seinen
Schriften gefeiert. In der
Hochschule zu Bern bot ein
„Gotthelf-Zimmer“ des In-
teressanten aus seiner einstigen
nächsten Umgebung (Schreib-
tisch, Portraits etc.) so viel,
dass daraus wohl ein bleibendes
Andenken an den grossen
Schriftsteller wird.


— „Gotthelf soll vor den
Schulemeistern sicher sein...“
Mit diesen Worten wurde
jüngst in einem Berner-Blatt
eine neue Volksausgabe Gott-
helfs angekündigt. Wenn der
Verleger seiner Unternehmung
die nächsten Freunde fern
halten will, so muss er diesen
Satz noch einige mal wieder-
holen...

— *n- Die Schweizerische
Lebensversicherungs- und Ren-
tenanstalt* in Zürich kommt
den bei ihr versicherten Mit-
gliedern des Schweizerischen
Lehrervereines bei Gewährung
eines Prämienrabattes mit einer
erfreulichen Promptheit ent-
gegen. Am 5. d. M. machte
ich der Direktion der Anstalt
Mitteilung von meiner Mit-
gliedschaft, und am 6. hatte
ich schon eine Zusicherung
des betreffenden Rabattes in
den Händen. Alle Anerkennung
verdient auch der Vorstand
des L.-V. für seine Bemühun-
gen in dieser Angelegenheit.

MAGGI'S Suppen-Rollen für schmackhafte, fertige Suppen aller Art in
Täfelchen zu 10 Kappen für 2 gute Portionen sind zu haben in
allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften. [O V 567]

VALUARY-GAST in Schokolade
VALUARY'S
BIZEL-SCHOKOLADEN
VALUARY'S
MUSTERBÜCHER
gegen 100 Kappen
von 100 Kappen
in Briefen
markieren
die
Fabrik
durch
sämtliche
PAPETERIEN.
1888
gegri.

**ÜBER 40.000 VERSCHIEDENEN
SCHREIBFEDERN**
SILBERNE
MÉDAILLE
GENÈVE 1896



Für Turnvereine!
Unterzeichneter em-
pfeht für Turner seine
selbstverfertigten Ko-
smatten in verschie-
denen Grössen und be-
ster Qualität. (O F 3633)
E. Hardmeier,
Kokosteppeifabrik.
Letten-Zürich. [O V 547]

Günstige Gelegenheit.
Zu verkaufen: **Meyers
Konversations-Lexikon.**
21 Bände in sehr hübschem,
ledernem Originalband. Preis
110 Fr., neu über 300 Fr.
Zahlung nach Übereinkunft.
Basel, Leimenstrasse 33.
[O V 549] (H 5152 Q)

Eine christlich gesinnte, pa-
tentirte Lehrerin, evangelischer
Konfession findet sofort Stelle
in einer Waisenanstalt des Kts.
St. Gallen. [O V 559]
Offerten gefl. unter O L 559
an die Expedition dieses Blattes.

R. Trüb,
Dübendorf-Zürich
Spezial-Fabrik
**wissenschaftlicher und physikalischer
Apparate.**
Lieferant kompletter Schul- und
Laboratoriums-Einrichtungen.
Musterbücher mit über 1000 Photographien an
Lehrer franko zur Einsicht.
Preislistenauszüge frei.
**Feinste präzise Arbeit.
Dampfbetrieb.**



Theater-Bühnen
komplet sowie einzelne
Teile liefert
Frid. Höfli, Trübbach,
(Rheintal) [O V 518]
Atelier für Theaterbau.
Prima-Referenzen
über künstlerische Ausführung.

Briefmarken
Ankauf,
Verkauf,
Tausch.
B. Dürler,
[O V 543] Unt. Graben 53, St. Gallen

Carl Ruckmich, Freiburg i. B.
Piano-Fabrik und Lager
empfiehlt den Herren Lehrern
kruzsaitig in Eisenbau von 600 Fr. an
franko und zollfrei.
Pianos von 110 Fr. an.
Harmoniums
= Vertreter bei entsprechender Provision gesucht. =
Erbitten genaue Adresse. [O V 490]

Berduxpianos
im Ton ausserordentlich sonor,
gesangreich und egal, in der
Haltbarkeit von Klangfarbe und
Stimmung vorzüglich, in der
Spielart ebenso unübertroffen,
empfiehlt die Alleinvertretung
J. Muggli, [O V 467]
Bleicherwegplatz, Zürich.

**Klavier-Reparaturen,
Harmoniumreparaturen**
übernimmt billig
**J. Muggli, Bleicherwegplatz,
Zürich.** [O V 466]
Neuerdings vergrößerte
Reparaturwerkstätte!
Stimmungen.

Eine grössere Anzahl Blätter
Malvorlagen
verkaufte an Schulen und Lehrer zu bedeutend
herabgesetzten Preisen. [O V 551]
Kunsthandlung L. Hofer, vorm. Staub & Cie.
Paradeplatz Zürich.
(O F 3611)

Neu!
**Kragen
Manchetten
& Vorhemden**
werden nach eigener, patentirter
Methode unter Ausschluss che-
mischer oder mechanischer Misshandlung gewaschen und nach
amerikanischem System ausgerüstet.
Gebotene Vorteile: [O V 569]
Blendend weisse Wäsche.
Hochfeiner Glanz. - O F 3698 -
Aussehen wie neu,
Schonung d. Wäsche. Bricht nicht.
Wäsche trägt sich länger sauber.
Postsendungen von 20 Stück an
in Gratisverpackung franco retour
in der ganzen Schweiz.
Depothalter gegen ange-
messene Provision gesucht.
Waschanstalt Zürich:
H. Treichler & Cie.
Wollishofen-Zürich II.

Theaterbuchhandlung
J. Wirz, Grüningen. [O V 342]
Katalog gratis!

Violin
vorzüglicher Güte in jeder
Preislage. [O V 404]
Paulus & Kruse
Markneukirchen Nr. 272.
Katalog unentgeltlich.



Das beste Tintenpulver
zu müheloser Herstellung unschädlicher, schwarz aus der Feder
fliessender und billigster Tinte ist das von **Apotheker Seydel**
in Wandsbek dargestellte **Tanninschwarz**. 1 kg. kostet 5 Mark.
Mustersendung von 200 gr. (mit 5 Liter Wasser sofort schreib-
fertige Tinte gebend) frei mit Gebrauchsanweisung gegen 1 M.
10 Pf. in Postmarken. [O V 558]

Ecole de Commerce de Neuchâtel.
La Commission de l'Ecole de Commerce de Neuchâtel
met au concours un poste de **Professeur de langue
allemande.**
Traitement annuel **Quatre mille francs au minimum.**
Inscriptions jusqu'au 15 novembre 1897. Entrée en
fonctions: 1^{er} janvier 1898.
Pour tous renseignements, s'adresser au directeur de
l'Ecole. [O V 474]

I. I. REHBACH Bleistift - Fabrik

REGENSBURG  GEGRÜNDET 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte:
 No. 255 „Rembrandt“ en detail 5 S
 „ 171 „Walhalla“ „ „ 10 S
 „ 105 „Polygrades“ „ „ 15 S

10 V 491

Wird demnächst erscheinen:
Jeremias Gotthelf
Ausgewählte Werke
 Nationale Ausgabe.
II. Teil
 notwendige Ergänzung des
 I. Teils nach dem Urtext heraus-
 gegeben von [OV 534]
 Prof. O. Sutermeister.
 Reich illustriert von: (II. 2686 e)
 A. Anker, H. Bachmann,
 K. Gehri, B. Vautier,
 P. Robert, E. Burnand.
 Verlagshandlung
F. Zahn, Chaux-de-Fonds.

Ernst Reinhard Voigt,
 Markneukirchen (Sachsen)
 liefert alle Arten Musik-
 instr. und Saiten, nur
 Prima, zu billigsten
 Preisen, Zugharmon.,
 10 Kl., 2 Reg., Mk. 4. 25.
 1 Akkord-Zither, 6 Man.,
 Mk. 9. 50. 1 gute Schul-
 violine mit Etuis und
 Bogen 10 Mk.
 Illustr. Preislisten gratis und franko.
 [O V 515]



W. Kaiser, Bern.
Stucki, G. Unterricht in der Heimatkunde geb. Fr. 1. 20.
 Materialien für den Unterricht in der Geographie
 geb. Fr. 4. —
 „ Aufgaben zur Naturbeobachtung 25 Cts.
 Dutz. Fr. 2. 70.
Volkslied. Sammlung schönster Melodien, XIV. Aufl. 30 Cts.
 13 Ex. Fr. 3. 60.
Der Zeichenunterricht in der Volksschule von C. Wenger,
 I. Teil 183 Figuren, kart. Fr. 3. —
 II. „ 141 „ 3. —
Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar-
 und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm.
 Serie I Fr. 8. 50; Serie II Fr. 10. —
Schweiz. Geographisches Bilderwerk. 12 Bilder, 60/80 cm.
 Serie I: Jungfrau-Gruppe, Lauterbrunnental, Genfersee,
 Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher.
 „ II: Zürich, Rheinfluss, Lugano, Via Mala, Genf,
 St. Moritz.
 Preis pro Bild 3 Fr., pro Serie 15 Fr. auf Karton mit Ösen
 80 Cts. pro Bild mehr. Kommentare zu jedem Bild gratis.
Bilderwerk für den Anschauungsunterricht. 8 Tafeln 60/80 cm.
 Preis einzeln Fr. 3. —. Auf Karton mit Ösen Fr. 4. —.
 Inhalt: Familie, Schule, Küche, Garten, Frühling,
 Sommer, Herbst, Winter.
Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kultur-
pflanzen, etc. [O V 542]
Naturhistorische Präparate, Physikalien und Chemikalien.
Kirchengesangbücher nur in sehr soliden Bänden von
 Fr. 1. 15 an.
 Sämtliche an Primar- und Sekundarschulen gebräuchlichen Lehrmittel.
Heftfabrik. Schreib- und Zeichenmaterialien.
 Kataloge gratis.

Die weltberühmten Klaviere von [O V 560]
Kaps in Dresden,
Neumeyer in Berlin,
Feurich in Leipzig,
Römhildt in Weimar,
Schaaf in Frankfurt,
Mädler in Stuttgart,
 sind nebst andern renommierten Fabrikaten vorrätig in der Musi-
 kalien- und Instrumentenhandlung
U. Ruckstuhl, z. Grundstein, Marktgasse,
 in **Winterthur** und Herisau.

Ehrenmeldungen: Paris 1889, Genf 1896. **Albert Schneider**
 Chaux-de-Fonds
 Hauptdepot in
 [OV 471] Neuchâtel.
 Untadelhafte Qualität.
 Vorteilhafte Preise.
 Nach dem neuen System
 des Fabrikanten erstellt für
 Schulen, Pensionen etc.
 Die ersten in schweizerischen,
 französischen, belgischen und
 englischen Schulen eingeführt.

 Preis-Verzeichnis auf Verlangen.

WÖRTER-BÜCHER

Soeben erschien: (à 1109/10 B)

**Encyclopädisches Wörterbuch der
 englischen und deutschen Sprache.**

TEIL I* (englisch-deutsch) * Von Prof. Dr. Ed. Muret.

A. Grosse Ausgabe. 2460 Seiten gr. Lexikon-Format.
 1. Ausgabe in Lieferungen: 24 Liefg. von je 6-7 Bg. Preis
 pro Liefg. Mk. 1. 50. — 2. Ausgabe in Halbbänden:
 Preis pro Halbbd. geb. à 18 Mk., in eleg. Halb-
 franzbänden geb. à 21 Mk.

B. Hand- und Schul-Ausgabe
 (Auszug aus der gr. Ausgabe.)
 845 S. gr. Lex.-Form. Preis
 gehl. 6 Mk., gebdtn.
 Mk. 7. 50.

MURET
 ist das **einzige** grosse,
 internationale englisch-deutsche
 Wörterbuch, das auf der Höhe der Zeit
 steht und dem die überaus grossen Fortschritte
 der neueren nationalen englischen Lexikographie zu
 gute gekommen sind.
Prospekt gratis und franko.

Muret vollständig!

* Der deutsch-englische Teil der grossen Ausgabe von Prof. Dr. Daniel Sanders
 und Prof. Dr. Im. Schmidt, erscheint seit Januar d. Js. in Lieferungen à Mk. 1. 50
 und wird in etwa 3 Jahren vollständig sein; Teil II der Hand- und Schul-Ausgabe
 dagegen wird schon Ende nächsten Jahres komplett vorliegen. [O V 565]

Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt), Berlin SW 46.

**Schulhefte,
 Schulmaterialien**
 liefert billig und gut [O V 548]
Paul Vorbrodt,
 Zürich, ob. Kirchgasse 21.
 Preisliste gratis zu Diensten.

Körperlich und geistig Zurückgebliebene

(Knaben und Mädchen) finden jederzeit Aufnahme in der
 sehr gesund und gelegenen Erziehungsanstalt von **E. Hasenratz**
 in **Weinfelden**. Sorgfältige Pflege und Erziehung, gründlicher
 Unterricht — auf je 6 Kinder eine besondere Lehrkraft. —
 Eigentliches Familienleben. Prospekte und beste Referenzen.

L. & C. HARDTMUTH, WIEN & BUDWEIS
 (Fabrik gegründet im Jahre 1790)
 empfehlen ihre

mittelfeine Cederstifte, rund, unpolirt schwarze Marke Nr. 125 von 1 bis 4,
 achteckig, polirt, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4,
dito.
feine Cederstifte,
feine schwarze Kreide,
Negro-Pencils,
 (letztere als eine wohlgeungene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbares
 Material von H. Moritz Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet)

insbesondere aber ihre „**Koh-i-Noor**“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig,
 gelb polirt, Goldmarke = „Koh-i-Noor“ made by L. & C. Hardtmuth in Austria,
 die nicht mit den vielen in Handel gebrachten **gelbpolirten Stiften zu verwechseln sind.**
 Die **Koh-i-Noor** besitzen, bei bisher **unerreichter Feinheit**, die Eigenschaft
 der **denkbar geringsten Abnutzung** und sind daher verhältnismässig die
billigsten Bleistifte.
Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappeure, Stenographen
 und Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.
Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in
 16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H erzeugt, **allen Anforderungen.**
L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen
„Koh-i-Noor“ Kopirstift in Ceder, rund, gelb polirt, Goldmarke =
 „Koh-i-Noor“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth. in Austria,
 der die Vorzüge des **Koh-i-Noor** (Zeichenstift) mit bisher unerreichter **„reiner“**
Kopirfähigkeit und Dauer der Spitze vereinigt.
 Der **Koh-i-Noor Kopirstift** ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften,
 geometrische Zeichnungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen. [O V 131]

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die **mittelfeinen und feinen**
Zeichenstifte, ebenso die **Koh-i-Noor Zeichen- und Kopirstifte** der
 Herren **L. & C. Hardtmuth** auf Lager.